



Rahmenausschreibung HRA German Open 2023

Der Historic Racecar Association e.V. schreibt die „HRA German Open“ als Meisterschaft für historische Formel und Rennsport- wagen im Rahmen des AvD Historic Race Cups, Wertung Anhang K aus. Diese Rahmenausschreibung ersetzt alle bisherigen Rahmenausschreibungen.

Grundlagen

Teilnahmeberechtigt sind Mitglieder der HRA und Mitglieder befreundeter Clubs. Die „HRA German Open“ wird ausschließlich auf Einladungsbasis durchgeführt.

Bewerbungen für die Teilnahme an den Rennen, zur „HRA German Open“ sind zu richten an:

HRA e. V.

c/o Marcel Biehl

Konstantinstrasse 385

D-41238 Moenchengladbach

Tel. 02166/99 777 04

Fax. 02166/99 777 05

Marcel@Biehl-Racing.de

Wagenausweise

Alle Fahrzeuge müssen dem Anhang K zum Int. Automobil Sportgesetz entsprechend und über einen gültigen FIA- oder DMSB- Wagenausweis (HTP) verfügen. FIA htp Ausweise verlieren wie folgt Ihre Gültigkeit:

FIA HTPs die in 2014 ausgestellt worden sind, haben das Ablaufdatum im htp vermerkt. DMSB HTPs oder nationale HTPs anderer ASNs besitzen kein Ablaufdatum, sofern es im htp nicht anders vermerkt ist

Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

German Open 1

- Formel2 Fahrzeuge vom 1.1.1967-31.12.1971 mit 1600ccm Motoren
- Formel1 Fahrzeuge 1.1.1961-31.12.1965 mit 1500ccm Motoren, max.Vierzylinder
- Formel Atlantic / B Fahrzeuge bis 31.12.1984 mit 1600ccm Motoren mit Vergaser
- Formel Super Vau Fahrzeuge Wassergekühlt, 1600ccm vom 1.1.1978 bis 31.12.1982
- Formel3 Fahrzeuge der Baujahre 1985-1990 entsprechend dem Original Reglement und Original Ausführung. Minimale Bodenfreiheit 40mm.

German Open 2

Formel-3 Wagen der Baujahre 1974-1978 entsprechend dem Originalreglement (FIA / Kat H/I). Formel-3 Wagen der Baujahre 1979-1984 entsprechend dem Originalreglement (FIA / Kat H/I). Fahrzeuge, die mit festen aerodynamischen Schürzen in der Periode fuhren (ab Baujahr 1980), dürfen die ursprünglichen Befestigungen und die Designausführungen beibehalten. Die Schürze muss jedoch so geändert werden, dass die vorgeschriebene statische Bodenfreiheit von mindestens 40 mm eingehalten wird. Gleitleisten sind nicht erlaubt (Anhang K 6.14.5). Das Auto muss auf „Flat-Bottom“ umgerüstet werden. Der Unterboden muss aus mind. 4mm dicken Holz sein, die Silhouette vom Fahrzeug muss von unten abdeckt sein und der Unterboden muss unterhalb der tiefsten Stelle des Fahrzeugs sein (Skizzen zum Unterboden sind im Download Bereich der HRA ersichtlich).

German Open 3

Formel Ford 2000 bis 1988 entsprechend dem Originalreglement und dem HRA S2000 Motorenreglement (FIA / Kat H/I).

Formel Renault und Formel Renault Turbo Fahrzeuge entsprechend dem Originalreglement bis Baujahr 1984.

Formel Super Vau Luftgekühlt vom 1.1.1971 bis zum 21.12.1977

German Open 4

-Formel3 Fahrzeuge vom 1.1.1964-31.12.1970 mit 1000ccm

-Formel3 Fahrzeuge vom 1.1.1971-31.12.1973 mit 1600ccm und 21,5mm Airrestriktor

-Formel Easter Fahrzeuge

-Formel Junior Fahrzeuge mit Scheibenbremsen

German Open 5

Formel Ford 1600 ccm bis 1971 entsprechend dem Originalreglement (FIA Kat/G)

Formel Ford 1600 ccm von 1972 bis 1990 entsprechend dem Originalreglement (FIA Kat/H/I)

Formel Junior Fahrzeuge mit Trommelbremsen

German Open 6

-Sports2000 bis zum 31.12.1988 mit 2000ccm „Pinto“ Motoren

German Open 7 Guest Open

-Formel2 Fahrzeuge vom 1.1.1972-31.12.1978 mit 2000ccm Motoren

-2 Sitzige Sportprototypen bis zum 31.12.1979 mit 2000ccm Motoren

-Sports2000 bis zum 31.12.1990 mit Duratec oder Pinto Motoren

-Formel3 Fahrzeuge bis zum 31.12.1990 mit 2000ccm Motoren

-sonstige Formelfahrzeuge die in keine andere Klasse passen (z.B. Formel Opel Lotus bis 1990, F3 Fahrzeuge mit nicht periodenspezifischer Einspritzung

In der Guest Open Klasse erfolgt keine gesonderte Wertung für die Jahresmeisterschaft. Alle Starts sind in der GO7 im Vorfeld mit dem Serienkoordinator abzusprechen und erfolgen auf Einladungsbasis. Nennungen ohne vorherige Absprache werden nicht angenommen! Alle Fahrzeuge müssen über eine Mindestbodenfreiheit von 40mm verfügen. Es sind nur Formel3 Fahrzeuge mit 24mm Luftmengenbegrenzung zugelassen, weiterhin dürfen nur Periodenspezifische Motoren und Motorsteuerungen verwendet werden. Alle Fahrzeuge müssen über einen aktuellen htp Ausweis verfügen. Allgemeine Baujahresgrenze ist 1990. Es besteht eine Reifen Fabrikatsbindung, allerdings ist nur ein Satz neuer slicks pro Rennwochenende erlaubt

Klasseneinteilung

Sollte ein Fahrzeug nicht einer GO-Klasse zugeordnet werden können, erfolgt die Einteilung durch den Serienkoordinator der HRA.

Allgemeine Technische Vorgaben

- Es gelten die Bestimmungen des Anhang K zum ISG
- Der Geräuschgrenzwert von 132 dB(A) nach LWA-Verfahren und 100 dB(A) nach LP-Verfahren muss eingehalten werden. Diese Werte werden gemäß der DMSB-Vorbeifahrermessmethode (siehe DMSB-Handbuch, blauer Teil) ermittelt.
- Zusätzlich müssen die Grenzwerte der DMSB Nahfeld Messmethode (siehe DMSB Handbuch, blauer Teil Art 1.8 Gruppe E) von max. 98 + 2 dB(A) eingehalten werden.
- Kein Fahrzeug darf mit Funk ausgerüstet sein.
- Für alle Fahrzeuge wird hinten eine Diodenleuchte mit einem Mindestdurchmesser von 50 mm empfohlen, die bei Regen einzuschalten ist.
- Alle Fahrzeuge mit Groundeffect, müssen auf Flat Bottom umgerüstet werden, es gilt eine Mindestbodenfreiheit von 40mm inklusive Fahrer für alle Fahrzeuge

Sicherheitstechnische Vorgaben

- Feuerlöscher nach Art. 275-14.1
- Stromkreisunterbrecher nach Art. 275-14.2
- 6 Punkt Sicherheitsgurte nach Art. 275-14.4
- Darüber hinaus gelten die Bestimmungen gemäß Artikel 5 des Anhang K zum ISG.
- Die „HRA German Open“ behält sich vor, bei grob unfairem Verhalten Teilnehmer, auch während der laufenden Saison und laufenden Veranstaltungen, von der „HRA German Open“, auszuschließen.

Fahrerausrüstung

-Vorgeschrieben sind Overall, lange Unterwäsche, Socken, Schuhe, Handschuhe, Kopfhaube gem. FIA 8856-2000.

-Ein Helm gem. FIA / DMSB Bestimmungen ist vorgeschrieben. HANS Systeme werden empfohlen.

Reifen

-Es gelten die Bestimmungen gemäß Artikel 8 des Anhang K zum ISG.

-Die thermische Behandlung der Reifen oder Felgen unter Verwendung von Heizdecken oder anderer technischer Hilfsmittel ist während der gesamten Veranstaltung verboten. Alle Chemischen Behandlungen sind untersagt

-Für alle anderen Rennklassen besteht eine Reifenbindung, die HRA legt allen Fahrern nah, ihre Reifen über unseren Renndienst VIT-Race and Tyre Service, Wilco Ibes zu beziehen.

-Es ist nur ein Satz neuer slicks pro HRA Rennenwochenende gestattet. Jeder gescannte neue Slicksatz muss an dem Rennwochenende des Scannens gefahren werden, wird er nicht gefahren, gilt er bei der nächsten Veranstaltung als neu!

-Wir empfehlen den Verzicht von Regenreifen die älter als fünf Jahre sind

Reifengrößen und Mischungen laut Ausschreibung AvD Historic Race Cup

Punkte und Wertung

Trainingspunkte und Rennaufnahmepunkte:

Jeder Teilnehmer erhält für die Aufnahme eines Trainings 1 Punkt und für die Aufnahme der Einführungsrunde eines jeden Rennens jeweils 1 Punkt zusätzlich.

Wertungspunkte:

Jeder Teilnehmer, der einen Wertungslauf in Wertung beendet, erhält in seiner Klasse die Punktzahl, die mit nachfolgender Formel ersichtlich ist. Gaststarter zählen nicht als Teilnehmer, und werden in der Wertung nicht berücksichtigt (auch nicht für die Anzahl der gestarteten Fahrer!)

Anzahl der Starter in der Klasse minus Platzierung in der Klasse geteilt durch Starter in der Klasse, dieses Ergebnis mal 10, dieses Ergebnis plus 1

Es werden maximal Punkte für die ersten Fünf Starter in der Klasse vergeben. Bei mehr Startern wird am dem sechsten Platz nur noch ein Punkt vergeben

Bonuspunkte:

Ältere Fahrzeuge bekommen pro Jahr unter der Reglementobergrenze 1/10 Bonuspunkte pro Veranstaltung. Die Fahrzeuge der GO2 die von Ground effect auf Flat Bottom umgebaut wurden, werden als Baujahr 1980 angesehen und erhalten pauschal 0,4 Bonuspunkte egal aus welchem Baujahr sie stammen.

Fahrer bekommen 1/10 Bonuspunkte pro Jahr das sie das sie älter sind als der Durchschnitt der eingeschriebenen Fahrer

HRA Meisterschaft

HRA Meister wird der Fahrer, der die meisten Punkte, in fünf festgeschriebenen Rennen erreicht hat. Gewertet wird nur der Teilnehmer, der aktives Mitglied ist. Keine Streichresultate zulässig.

„Ex-Aequo-Wertung“, Wirkung bei Punktgleichheit

Zunächst erfolgt die Wertung nach der höchsten Zahl der Platzierungspunkte, bei Punktegleichheit wird zuerst der Teilnehmer mit dem älteren Fahrzeug gewertet. Ist auch dieses gleich, wird der an Lebensjahren ältere Teilnehmer zuerst gewertet.

Einschreibung = Aktive Clubmitgliedschaft

Nennungsschluss

Nennungsschluss für die „HRA German Open“ für historische Formelwagen für aktive Mitglieder ist der 31.03.2023. Nennungen werden nur mit Nenngeldeingang und zusendung aller Unterlagen (Kopie HTP, Kopie Lizenz etc.) akzeptiert.

Beiträge und Nenn gelder

Mitgliedsbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag der HRA für passive Mitglieder beträgt € 50,00 (Fünfzig) und ist spätestens bis zur Jahreshauptversammlung zu zahlen.

Der Mitgliedsbeitrag für aktive Fahrer beträgt 300€ und ist bis spätestens 31.03.2023 zu entrichten um in der HRA German Open Meisterschaft gewertet zu werden

Die Anzahlungen zu den einzelnen Rennen sind bis zum Nennungsschluss am 31. März 2023 auf das Konto „HRA German Open“ einzuzahlen.

Bankverbindung:

HRA e.V.

Merkur Privatbank

IBAN: DE56 7013 0800 0002 3150 33

BIC: GENODEF1M06

Organisation

Schiedsgericht.

Zuständig für alle Fragen des Reglements ist der Serienkoordinator der „HRA German Open“. In Verbindung mit dem Vorstand, 1. Sprecher: Harald Schmeier und 2. Sprecher Manfred Biehl.

Technische Nachuntersuchung

Der HRA e.V. ist berechtigt, Fahrzeuge bis eine Stunde nach Ablauf der offiziellen Protestfrist der jeweiligen Veranstaltung einer technischen Nachuntersuchung zu unterziehen. Entspricht das Fahrzeug dem Reglement, werden die Kosten für eventuelles Dichtmaterial bis zu einer Höhe von 100,00 Euro von der HRA erstattet. Entspricht das Fahrzeug nicht dem Reglement oder ermöglicht der Bewerber/Fahrer eine Untersuchung nicht, wird er mit Wertungsausschluss aus der jeweiligen Veranstaltung bestraft und erhält keine Punkte für die „HRA German Open“. Mit der Nennung erklärt jeder Teilnehmer sein Einverständnis mit der obigen Regelung!

Haftungsklausel

Bewerber und Fahrer erklären mit der Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisatoren des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, die ADAC-Gaue, den Promotor / Serienorganisator, den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außerdem für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen; gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber/n und Fahrer/n, gehen vor) und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warmup, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Mönchengladbach ,den 20:02:2023

Historic Racecar Association e.V.

Gezeichnet

Marcel Biehl

Serienkoordinator/Sportwart

Harald Schmeyer

1. Sprecher

Manfred Biehl

2. Sprecher